

Vorlage		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	Vorlage-Nr.: 158/04
		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	
Der Bürgermeister Fachbereich: 2 Finanzverwaltung	zur Vorberatung an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input type="checkbox"/> Finanzausschuss <input type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss <input type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss <input type="checkbox"/> Personal- und Rechnungsprüfungsausschuss <input type="checkbox"/> Vergabeausschuss <input type="checkbox"/> Bühnenausschuss <input type="checkbox"/> Ortsbeiräte/ Ortsbeirat:	
Datum: 25. Mai 2004	zur Unterrichtung an:	<input type="checkbox"/> Personalrat	
	zum Beschluss an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	

Betreff: Haushaltssatzung der Stadt Schwedt/Oder für das Haushaltsjahr 2004

Beschlussentwurf:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Schwedt/Oder für das Haushaltsjahr 2004.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zur Sicherung der Liquidität die Festsetzung des Kassenkreditrahmens auf 18.000.000 EUR zu beantragen.

Finanzielle Auswirkungen:			
<input type="checkbox"/> keine	<input checked="" type="checkbox"/> im Verwaltungshaushalt	<input checked="" type="checkbox"/> im Vermögenshaushalt	
<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt.	<input checked="" type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> im Haushaltsplan eingestellt.		
Einnahmen:	Ausgaben:	Haushaltsstelle:	Haushaltsjahr:
59.188,1 TEUR	81.546,4 TEUR	Verwaltungshaushalt	2004
20.522,1 TEUR	20.522,1 TEUR	Vermögenshaushalt	2004
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung. <input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung: <input type="checkbox"/> <u>Mindereinnahmen</u> werden in folgender Höhe wirksam: Deckungsvorschlag:			
Datum/Unterschrift Kämmerer/Kämmerin: 25. Mai 2004			

Bürgermeister/in

Beigeordnete/r

Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder hat in ihrer Sitzung am
den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

Begründung:

Gemäß § 76 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg hat die Gemeinde für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Die Sicherung der Liquidität im Rahmen der Finanzierung unabweisbarer Leistungen ist auch im Jahr 2004 nur über einen Kassenkredit möglich.

Da der festgesetzte Höchstbetrag von 18,0 Mio EUR ein Sechstel der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen übersteigt, bedarf dieser gemäß § 87 Abs. 2 GO der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde.